

Eingangsstempel:



Landeshauptstadt München
Personal- und Organisationsreferat
HR Kund*innencenter
POR-3/31 Entgelt
Rosenheimer Str. 118
81669 München

Antrag **Änderungsantrag**

auf vermögenswirksame Anlage von Teilen des Arbeitslohns/der Bezüge und zugleich **Mitteilung** für die Gewährung/Weitergewährung der vermögenswirksamen Leistung des Arbeitgebers/Dienstherrn

Bitte unbedingt angeben!
Personalnummer: (ersichtlich auf dem Entgeltnachweis)

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen auf der Rückseite und fügen Sie bitte dem Antrag Unterlagen oder Belege bei (z. B. Vertragsausfertigung für den Arbeitgeber).

1 Angaben zur Person des Antragstellers/der Antragstellerin

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	
bei Lehrkräften: Schule	

2 Beginn und Höhe der vermögenswirksamen Anlage nach § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes - auch bei Betragsänderungen - (Bitte den Betrag angeben, der von uns an das Anlageinstitut überwiesen werden soll!)

monatlich gleichbleibend	€	erstmalig mit den Bezügen für den Monat
jährlich	€	von den Bezügen für den Monat
einmalig	€	
Überweisen Sie <input type="checkbox"/> weiterhin <input type="checkbox"/> keine Beträge (mehr) auf meinen bestehenden VL-Vertrag.		

3 Unternehmen/Institut, bei dem die vermögenswirksame Anlage erfolgen soll
(Bitte auch bei Änderung von Bankverbindung oder Vertragsnummer ausfüllen!)

<input type="checkbox"/> Kapitalanlagegesellschaft, Bausparkasse, Bau-/Wohnungsgenossenschaft, Wohnung-/Siedlungsunternehmen u.ä. Versicherungsunternehmen	<input type="checkbox"/> Kreditinstitut
Bezeichnung	
Vertragsnummer	
Bezeichnung der Bankverbindung des Anlageunternehmens / Kreditinstituts	
IBAN (International Bank Account Number – Inland 22-stellig)	

4 Überweisung der vermögenswirksamen Anlage bei Aufwendung zum Wohnungsbau oder zur Entschuldung von Wohneigentum nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des 5. VermBG; die Überweisung soll erfolgen: (Bitte schriftliche Bestätigung des Gläubigers vorlegen!)

<input type="checkbox"/> auf o. a. Gläubigerbank/Kreditinstitut	<input type="checkbox"/> auf mein Gehaltskonto
---	--

Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift	Telefon (tagsüber)

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Landeshauptstadt München, 80313 München (E-Mail: personal@muenchen.de). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie im Internet unter <https://www.muenchen.de/infos/personalservice>. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter den obigen Kontaktdaten. Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte können Sie unter Marienplatz 8, 80331 München (E-Mail: datenschutz@muenchen.de) kontaktieren.

POR-3-31-A-560_11-2022

Erläuterungen:

Auf Grund Ihres Antrags auf vermögenswirksame Anlage von Teilen Ihrer Bezüge werden wir den zur Anlage erforderlichen Betrag unmittelbar an das von Ihnen angegebene Unternehmen oder Institut überweisen. Der Betrag setzt sich zusammen aus Ihrer eigenen Leistung und der vermögenswirksamen Leistung des Dienstherrn/Arbeitgebers. Das Unternehmen oder Institut, bei dem die gewählte vermögenswirksame Anlage erfolgt, ist somit stets Empfänger dieser Überweisung. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn Sie eine vermögenswirksame Anlage für die in Nr. 4 angegebenen Aufwendungen wählen.

Ihre Mitteilung über die von Ihnen gewählte(n) Anlageart(en) ist eine Anspruchsvoraussetzung für die vermögenswirksame Leistung des Dienstherrn/Arbeitgebers gemäß Art. 88 BayBesG bzw. den Tarifverträgen über vermögenswirksame Leistungen. **Beschäftigte in Elternzeit haben keinen Anspruch** auf vermögenswirksame Leistungen.

Bitte senden Sie uns den Antrag bzw. die Mitteilung zusammen mit einer Kopie des Anlagevertrages (z. B. Vertragsausfertigung für den Arbeitgeber) zu. Rechnen Sie bitte mit einer Vorlaufzeit von sechs Wochen bis zur erstmaligen Berücksichtigung bei Ihrer Bezügeabrechnung.

Sind die Anlagevoraussetzungen erfüllt, erhalten Sie vom Dienstherrn/Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 6,65 € im Kalendermonat. Bei Teilzeitbeschäftigung werden die 6,65 € dem Teilzeitfaktor entsprechend gekürzt. Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Auszubildende und tarifliche Praktikanten erhalten 13,29 €. Die vermögenswirksamen Leistungen können nur dann in voller Höhe gezahlt werden, wenn auch der Anlagebetrag (Nr. 2) mindestens 6,65 € bzw. 13,29 € beträgt.

Sollte sich die Höhe Ihrer zustehenden vermögenswirksamen Leistung des Dienstherrn/Arbeitgebers durch eine Änderung in Ihren persönlichen Verhältnissen erhöhen oder verringern, werden wir Ihre Eigenleistung entsprechend anpassen.

Zuletzt möchten wir noch darauf hinweisen, dass vermögenswirksame Leistungen für sog. Riesterparverträge und Riesterbausparverträge nach § 82 Abs. 4 Nr. 1 Einkommensteuergesetz nicht möglich sind. Die staatliche Förderung erfolgt hier über Zulagen und ggf. Steuervorteile. Eine sonstige Förderung bei Riesterparverträgen in Form von sog. „altersvorsorgewirksamen Leistungen“ ist im öffentlichen Dienst ebenfalls nicht vorgesehen.